



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 16.04.2013

Nr. 09

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013

... 42

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel.: (03606) 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013

I. Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 04.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	131.359.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>131.263.500 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>96.200 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>60.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./ 60.000 EUR</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>36.200 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	- EUR
das Jahresergebnis auf	<u>36.200 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	123.370.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>125.761.700 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 2.391.200 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>60.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 60.000 EUR</u>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 2.451.200 EUR</u>
--	-------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.130.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>11.333.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>7.653.600 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>- EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>- EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	133.730.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>142.814.100 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>./ 9.083.600 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf **37,458 v.H.** der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 28 und 29 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG). Das Kreisumlagesoll beträgt **26.866.700 EUR**.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 652,628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>- EUR</u>
31.12. des Haushaltsjahres	<u>- EUR</u>

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 11.04.2013

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning

- Siegel -

II.

1. Mit dem Beschluss vom 20.03.2013, Nr. 13/018, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 10.04.2013, Az.: 240.3 -1512-001/13-EIC, auf Grund der §§ 6 Abs. 2, 16 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) rechtsaufsichtlich
 - den in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2013 von 37,458 v.H. und das daraus resultierende Kreisumlagesoll in Höhe von 26.866.700 EUR

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013 nicht.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.04.2013 bis einschließlich 14.05.2013 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden. Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: www.kreis-eic.de unter dem Menüpunkt Landkreis/Kreistag/Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.04.2013

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning